

3. Einheit:

Feministische (Anti-)Opferdiskurse Konzeption von Frauen als Opfer

Häusliche Gewalt

Körperliche Untersuchung, gerichtsverwertbare Dokumentation und Spurensicherung

Feministische (Anti-)Opferdiskurse

- *Ausgangspunkt: „Zweite Welle“*
- Kritik an „Opferfeminismus“ ab 1990er
- *Opferkonstruktionen*
 - Viktimisierung vs. Handlungsfähigkeit
 - Diskursives Erschaffen von Opfern?
- *Postmodernismus – Neoliberalismus*
 - Eigenverantwortlichkeit, Psychologisierung
 - Victim-blaming
- *Politik vs. Therapie*

Konzeption von Frauen als Opfer

- **Ontologie: „Viktimisierung durch Feminisierung“**
 - Frauen als Opfer systematischer Unterdrückung aufgrund ihres Geschlechts
 - Frauen als Opfer sexueller Gewalt
 - Consciousness-raising
- **Problem: Definitionsmacht auf Täterseite → keine Anerkennung als Opfer, keine Anerkennung von Rechten**
- *„If it happened and it hurt her, she deserved it. If she didn't deserve it, either it didn't happen or it didn't hurt her. If she says it hurt her, she's oversensitive or unliberated. If she says it happened, she's a liar or a natural-born whore. Either it didn't happen or she loved it.“* (MacKinnon, “Feminism Unmodified. Discourses on Life and Law” 1987, 13)
- **„Handlungsfähiges Opfersubjekt“ (Gerhards)**
 - Delegitimierung von Verletzung
 - Anerkennung von Subjektstatus
 - Voraussetzung: Vertrauen in Institutionen

Häusliche Gewalt

**Körperliche Untersuchung, gerichtsverwertbare
Dokumentation und Spurensicherung**

Häusliche Gewalt

Definition

- = Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben
- = Gewalt in Paarbeziehungen (vor, während und nach einer Trennung)
- = Gewalt gegen Kinder
- = Gewalt von Kindern gg Eltern
- = Gewalt zwischen Geschwistern
- = Gewalt gegen ältere Menschen

Häusliche Gewalt

- Weitverbreitetes Problem
- Unabhängig von sozialer Schicht
- Unterschiedliche Ursachen
- Manifestiert sich in diversen Formen
- Folgt verschiedenen Mustern
- Kein einmaliges Ereignis
- Zielt auf Macht und Kontrolle ab

Häusliche Gewalt

Dunkelfeldschätzungen

- Bis zu 300.000 Frauen werden in Ö pro Jahr von ihren (Ex-)Partnern misshandelt
- Jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau ist zumindest einmal in ihrem Leben gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt
- Kinder und Jugendliche sind häufig indirekt oder direkt mitbetroffen

Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene

- In 70 bis 90% der Fälle, in denen die Mutter durch den Partner misshandelt wird, sind die Kinder anwesend
- 77% Kinder/Jugendliche stellen sich vor die Mutter und werden selbst geschlagen
- 13% werden schwer misshandelt

Seth, Kavemann: Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt, 2007

Auswirkungen indirekter Gewalt

Unspezifische Symptome

- Gestörtes Essverhalten
- Schlafstörungen, Alpträume
- Rückfall in ein Kleinkindverhalten
- Weglaufen von zu Hause
- Ablehnung des eigenen Körpers
- Depressivität, unklare Angstzustände
- Schmerzen (z. B. Bauchschmerzen)
- Sprachstörungen

Auswirkungen indirekter Gewalt

- Kinder, die Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, "lernen", dass Konflikte scheinbar mit Gewalt "gelöst" werden
- Die Betroffenen sind als Jugendliche oder später als Erwachsene gefährdet, selbst Gewalt auszuüben bzw. zu erdulden



Häusliche Gewalt

Erscheinungsformen

Gewalt durch aktives Tun

- seelische/emotionale Gewalt
- Materielle/finanzielle Gewalt
- Einschränkung des freien Willens
- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

Häusliche Gewalt

Seelische/emotionale Gewalt

- Gekennzeichnet durch respektlose bzw. verletzendende Aussagen, Handlungen oder Haltungen von Gewaltausübenden
- Beispiele: Drohungen, Beschuldigung, Demütigung, Erniedrigung, Einschüchterung, ständige Kontrolle, Essensentzug, Psychoterror

Häusliche Gewalt

Materielle/finanzielle Gewalt

- Einkommen unterschlagen, Bargeld wegnehmen, Besitz ungefragt veräußern, Vorräte plündern, aber auch gewünschte oder notwendige Anschaffungen aus dem Budget der Betroffenen verweigern (aus „Sparsamkeit“)

Häusliche Gewalt

Körperliche Gewalt

- Verletzungen: Hautrötungen, Hämatome, Frakturen, Schnitt-, Rissquetsch,- Brandwunden, etc.
- Dauerhafte Behinderungen: verminderte Seh-, Hör- und Bewegungsfähigkeit
- Tod

Häusliche Gewalt

Sexualisierte Gewalt

- = Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Betroffenen entweder gg deren Willen vorgenommen wird oder der diese aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können

Häusliche Gewalt

Gewalt durch Unterlassen von Handlungen

- passive Vernachlässigung
- aktive Vernachlässigung
- psychische Vernachlässigung

Häusliche Gewalt Vernachlässigung

- bewusste/ unbewusste Verweigerung von dringend benötigten Leistungen und menschlicher Zuwendung
- Wartenlassen bei der Versorgung von Grundbedürfnissen
- härteres Zufassen bei Pflegehandlungen

Schlüsselfunktion der Ärzteschaft

- Gesundheitsfachpersonen sind oft die ersten und einzigen Ansprechpartner:innen für die Opfer
- Erkennen von erlittener Gewalt ist nicht nur ausschlaggebend für konkrete Hilfe in der Notsituation, sondern auch für die Prävention weiterer Misshandlungen
- Weitervermittlung der Gewaltbetroffenen an Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen oder an die Polizei

Gewaltbetroffene in der medizinischen Versorgung

- Bei Verdacht auf körperliche und/oder sexualisierte Gewalt kann eine korrekte körperliche Untersuchung dazu beitragen, die Lage der Betroffenen in einem späteren Straf- und/oder Zivilverfahren zu stärken
- Diese Untersuchung muss sowohl klinisch-kurativen als auch forensischen Anforderungen entsprechen

Red Flags

Deutliche Warnsignale

- Mehrzeitige und mehrseitige Verletzungen
- Oberflächliche und tiefe Verletzungen:
- Kopf, Hals, Oberarme, Rücken, Beine
- „Blaue Flecken“ an nicht sturz- oder anstoßtypischen Stellen
- Geformte Blutunterlaufungen, Frakturen
- Schürfungen an Hand-/Fußgelenken

Red Flags

Deutliche Warnsignale

- Physische Verletzungen während Schwangerschaft
- Mehrere Fehlgeburten
- Häufige Suizidversuche und –gedanken
- Verzögerungen zw. Verletzungszeitpunkt und Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe

Wichtig für Urteilsfällung im Strafverfahren

- Aussagen der
Opfer
Beschuldigten
Zeugen
- Polizeiliche Ermittlungen
- Ärztliche und pflegerische Dokumentation
- Sachverständigengutachten, etc.

Untersuchungen im Gerichtsauftrag

- Art und Grad der Verletzungen
- Dauer der verletzungsbedingten Gesundheitsschädigung und Dauerfolgen
- Entstehungsursache der Verletzungen
- Qualen, Art und Häufigkeit des Missbrauchs
- Zusammenhang zw. festgestellten Verletzungen und körperlichem/sexuellem Übergriff
- Identifizierung des/der Täters/Täterin

Verletzungsbegutachtung und Spurensicherung

Anamnese

Wichtige Angaben betreffend Sachverhaltsdarstellung

- Ort
- Datum
- Uhrzeit und Dauer der Gewalttat
- Eingesetzte Tatwerkzeuge
- Art der Gewalteinwirkung

Verletzungsbegutachtung und Spurensicherung Beurteilung

- Allgemeinzustand
- Bewusstsein
- Orientierung
- Stimmung

Verletzungsbegutachtung und Spurensicherung

Beurteilung

- Psychische und physische Beeinträchtigungen der Betroffenen durch Alkohol, Medikamente, Drogen?
- Konsum vor, während oder nach der Tat?
- Heimliche Beibringung?
- Asservierung von Blut- und Harnproben

Untersuchungsablauf

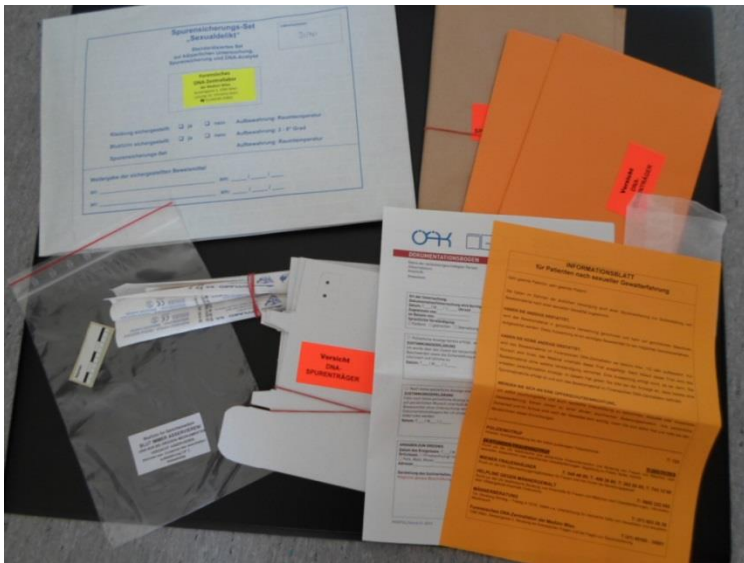
- Sorgfältige körperliche Untersuchung
- Gynäkologische Untersuchung bei Sexualdelikten
- Schriftliche und fotografische Dokumentation

Verletzungsbegutachtung und Spurensicherung

Asservierung von Spuren

- Spurensicherungen sollten vorgenommen werden, wenn körperliche und / oder sexuelle Übergriffe in den letzten 24 – 96 Stunden stattgefunden haben

Spurensicherungsset



Informationsblatt für Opfer

Spurensicherung

- Faltbare Kartonboxen
- Wattetupfer

Sicherstellung der Bekleidung

- A4 Kuverts
- Papiersäcke

Blut- und Urinproben

- Plastiksäcke

Dokumentation

- Checkliste f. Untersuchung
- Kurzcheckliste f. Spurenabnahme

MedPol – Untersuchungsbogen zur Verletzungsdokumentation

Projektleitung: Mag. Martina Stöffelbauer, .BK 1.4 Kriminalstrategie
Umsetzung: Mag. Rudolf Gross, .BK 6.1; Gerhard Rubenz, .BK 6.2;
Andreas Schmidl, BMI II/1/a; Oberst Harald Stöckl, BMI II/2; CI Strohmaier
Manfred, .BK 1.4 Kriminalstrategie; ORat Dr. Hans-Peter Stückler; .
BK 1.4 Kriminalstrategie; Dr. Jochen Rausch, aä. Dienst
Konzeption: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea Berzlanovich
Projektbegleitung: Österr. Gesellschaft für Gerichtsmedizin und
Österr. Ärztekammer



Untersuchungsbogen



DOKUMENTATIONSBOGEN

Name der Verletzten/geschädigten Person:
Geburtsdatum:
Anschrift:
(90erbesten!)

Stampiglie

Ort der Untersuchung:

Dokumentation/Untersuchung wird durchgeführt von: _____ Tel: _____

Datum: T ___ / M ___ / J ___ Uhrzeit: ___:___

Zugewiesen von: _____

Im Beisein von: _____

Sprachliche Verständigung:

fließend gebrochen Übersetzung durch: _____ nicht möglich, weil: _____

Polizeiliche Anzeige bereits erfolgt, wo? _____ Geschäftszahl: _____

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ich wurde über den Zweck der körperlichen Untersuchung, die Dokumentation von Verletzungsbefunden und Beschwerden sowie die Sicherstellung von Beweismitteln (einschließlich ev. Abnahme von Blut- und Harnproben) informiert und stimme zu.

Datum: T ___ / M ___ / J ___

Unterschrift der zu untersuchenden Person bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Noch keine polizeiliche Anzeige erstattet

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Falls noch keine polizeiliche Anzeige erfolgt ist, werden alle gesicherten Beweise 1 Jahr aufgehoben und auf persönlichen Wunsch innerhalb dieser Frist ausgeliefert/entsorgt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Beweismittel ohne Untersuchung aller Spurenläger und einer Kopie des Dokumentationsbogens bin ich einverstanden. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Datum: T ___ / M ___ / J ___

Unterschrift der zu untersuchenden Person bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

ANGABEN ZUM EREIGNIS

Datum des Ereignisses: T ___ / M ___ / J ___ Uhrzeit: ca. von ___ bis ___

Örtlichkeit: Privatwohnung/-haus öffentliches Gebäude Straße/Parkplatz Fahrzeug: _____

Park, Wald, Wiese: _____ Sonstiges: _____

Adresse: _____

Darstellung des Sachverhaltes, Art der Gewaltanwendung/Gewaltteinwirkung, subjektive Beschwerden:

Möglichst genaue Beschreibung, keine Suggestivfragen stellen!

Handelt es sich um einen **Wiederholungsfall**? K. A. Nein Ja
 Wurden **Tatmittel** (Werkzeug, Waffen) eingesetzt? K. A. Nein Ja, welche? _____
Bei Schussverletzungen: Sicherung der Projektile und Exzidate!
 Hat das Opfer **Widerstand geleistet**? K. A. Nein Ja, wie? _____
 Hat Opfer den/die Verursacher/in **gekratz**t? K. A. Nein Ja, wo? _____
Unterseite der Fingerspägel beider Hände mit je einem feuchten Wattelapfel abreiben und asservieren!
 Ist die **Kleidung beschädigt**? K. A. Nein Ja, wie? _____
 Ist die **Kleidung verunreinigt**? (z.B.: durch Blut, Erde) K. A. Nein Ja, wie? _____
 Wurde die **Kleidung nach der Tat gewechselt**? K. A. Nein Ja, Verbleib? _____
Kleidungsstücke einzeln in Papiersäcke verpacken! Sichergestellt Nein Ja
Fremdspuren am Körper des Opfers (Haare, Gräser, Fasern)? Nein Ja, welche? _____
 Sichergestellt [in Papiersäckchen] Nein Ja

ANAMNESE UND VERLETZUNGSDOKUMENTATION

Körpergröße/Gewicht: _____ / _____ Rechtshänder/in Linkshänder/in

Bewusstsein: Klar Leicht beeinträchtigt Deutlich beeinträchtigt

Orientierung: Normal Desorientiert Zeitlich Örtlich Zur Person Situativ

Verhalten, Stimmung (z.B.: unauffällig, nervös, aggressiv, depressiv): _____

Wurden vor, während oder nach dem Vorfall Alkohol, Drogen- bzw. Medikamente eingenommen?

K. A. Nein

Alkoholkonsum: ja, Art / Menge/ Zeitraum? _____

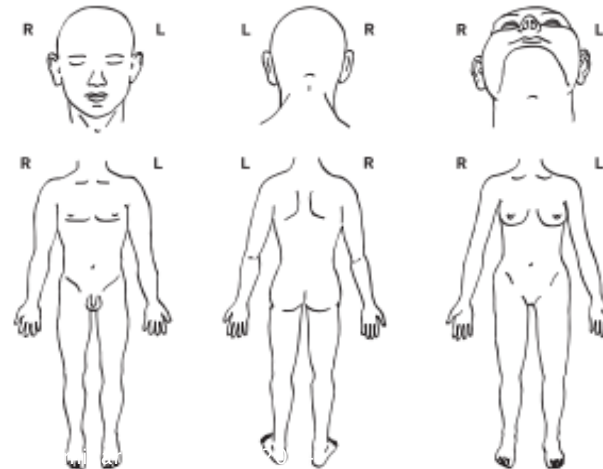
Medikamenteneinnahme: ja, wann und welche? _____

Drogeneinnahme: ja, wann und welche? _____

Könnten heimlich Drogen/Medikamente verabreicht worden sein? Unbekannt Nein Ja

Bestehen Erinnerungslücken? Unbekannt Nein Ja

Verletzungen (Abschürnungen, Blutunterlaufungen, etc. - **Nur Befunde, keine Diagnosen!**) und **Auffälligkeiten** präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglichkeit fotografisch dokumentieren.



Fotodokumentation: ja nein



https://oeggm.com/service/gewaltopfer/Verletzungsdokumentationsbogen.pdf

Fand eine **Gewalteinwirkung gegen den Hals** statt? Nein Ja, in welcher Form (z.B.: Würgen, Drosseln)? _____

Sichtbare Verletzungen am Hals: Nein Ja _____

Welche **Begleitsymptome/Beschwerden** waren/sind noch vorhanden?
 Stauungszeichen (punktförmige Einblutungen in der Haut /Schleimhäuten des Gesichtes), wo konkret?
 Schmerzen im Halsbereich Schluckbeschwerden Sehstörungen Schwindel
 Urin- und/oder Stuhlabgang Bewusstlosigkeit Sonstige: _____

Erkennbares Verletzungsmuster (z.B.: Doppelstriemen, Schuhsohlenabdruck) vorhanden?
 Nein Ja, welches? _____

ZUSÄTZLICHE ERHEBUNG UND SPURENSICHERUNG BEI SEXUALDELIKTEN

Letzte Regelblutung: ____/____/____ Verhütungsmaßnahmen: _____
 Gynäkologische Beschwerden: _____
 Konsensueller Geschlechtsverkehr: Nein Ja, wann? _____
 Mit wem? _____ Wie? _____ Mit Kondom? Nein Ja



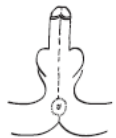
Orale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja
Vaginale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja
Anale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Andere sexuelle Handlungen:
 Wurde ein Kondom verwendet: Unklar Nein Ja, Verbleib? _____
 Ejakulation: Unklar Nein Ja, wohin? _____
Ejakulat auf Hautoberfläche mit feuchtem Wattetupfer abreiben! Sichergestellt Nein Ja
Tampon, Binde, Slipenlage, ect. vorhanden: Nein Ja Sichergestellt Nein Ja
 Ist eine Reinigung erfolgt? Ja, wie? [gewaschen, geduscht, gespült, ect.] _____ K. A. Nein
 Falls nur abgewischt, womit? _____
 Uriniert? Nein Ja
 Sind möglicher Weise **fremde Speichelspuren auf Hautoberfläche** vorhanden (z.B.: nach erfolgtem Küssen, Saugen, Lecken, Beißen)? Unbekannt Nein Ja, wo? _____
Haut an angegebener Lokalisation mit feuchtem Wattetupfer abreiben! Sichergestellt Nein Ja

ORALE PENETRATION
Abstrich Oral (mit einem trockenen Wattetupfer) KEIN AUSSTRICH! Sichergestellt Nein Ja

VAGINALE PENETRATION
Strikte Einhaltung der Abstrichreihenfolge von außen nach innen, je ein Abstrich mit trockenem Wattetupfer!
Forensische Spuren vor diagnostischen Proben abnehmen!
Abstrich große Schamlippen und Dammbereich Sichergestellt Nein Ja
Abstrich kleine Schamlippen und Scheideneingang Sichergestellt Nein Ja
Abstrich hinteres Scheidengewölbe Sichergestellt Nein Ja
Abstrich Zervikalkanal Sichergestellt Nein Ja

Verletzungen (Abschürfungen, Blutunterlaufungen, etc. – Nur Befunde, keine Diagnosen!) und Auffälligkeiten präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglichkeit fotografisch dokumentieren.

Fotodokumentation: Ja nein

ANALE PENETRATION (Je ein Abstrich)
Abstrich Anus (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!) Sichergestellt Nein Ja
Abstrich Rektum (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!) Sichergestellt Nein Ja

SICHERSTELLUNG WEITERER BEWEISMITTEL

Vergleichsmundhöhlenabstrich
 MHA Sichergestellt Nein Ja

Blut / Urin
9 ml EDTA -/NaF-/KF-Blut immer und 30-50 ml Urin nur bei Verdacht auf Drogen und/oder Medikamente asservieren.
 EDTA -/NaF-/KF-Blut Sichergestellt Nein Ja
 Urin Sichergestellt Nein Ja

Aktuelle Gefährdung (z.B. Wiederholung) Unklar Nein Ja

Information über Opferschutz aushändigen!

Ende der Untersuchung: T ____ / M ____ / J ____ Uhrzeit ____:____

Unterschrift des/der Untersuchers/Untersucherin _____

EWEITERGABE DER BEWEISMITTEL

Sichergestellte Spuren samt Kopie des Dokumentationsbogens für Gerichtsmedizin

Übernommen von _____ am _____
 Übergeben von _____ am _____
 MHA für DNA-Analyse
 Übernommen von _____ am _____
 Übergeben von _____ am _____
 Blut- und Urinproben für chemisch-toxikologische Untersuchungen
 Übernommen von _____ am _____
 Übergeben von _____ am _____
 Asservate (Kleidung, Tatmittel, Projektile, Exzidate, ect.)
 Übernommen von _____ am _____
 Übergeben von _____ am _____

ANMERKUNGEN

Dokumentation

- Sowohl medizinisch zu versorgenden Verletzungen als auch die aus therapeutischer Sicht nicht relevanten Bagateltraumen sind festzuhalten
- Objektive Beschreibung aller Verletzungen
- Keine Interpretation über Entstehung der Befunde
- Alle Verletzungen und Fremdspuren am Körper des Opfers sind zu fotografieren

https://toolbox-opferschutz.at

TOOLBOX **Bundministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Schlüsselwörter

ÜBER UNS - FAKTEN - OPFERSCHUTZGRUPPEN - INTERVENTION - SPEZIALTHEMEN - SERVICE - ANLAUFSTELLEN

Service

NEWS

Aktuelle Studien des Instituts für Konfliktforschung IKF

Evaluationsergebnisse der Screening-Befragung zu häuslicher Gewalt an der Universitätsklinik Innsbruck

News Archiv

NEU: Gewaltschutz im niedergelassenen Bereich

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind wichtige Gatekeeper:innen für die Versorgung von gewaltbetroffenen Personen. Durch die oft langjährige Beziehung zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patientinnen und Patienten besteht eine besonders gute Chance, Hinweise auf Gewalterfahrungen zu...

[Weiterlesen](#)

Von Gewalt betroffen

Wenn Sie selbst von häuslicher Gewalt betroffen sind oder wenn Sie sich Sorgen machen, dass Sie jemandem etwas antun könnten, wenden Sie sich bitte an eine der Beratungseinrichtungen in Ihrer Region. Diese sind unter B eraturgsstellen zu finden. Bei akuter Gewalt rufen Sie die...

[Weiterlesen](#)

VERANSTALTUNGEN

[Alle Veranstaltungen](#)

Datenerfassung und Analyse

Verpflichtung zur Datenerfassung Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) (Council of Europe, 2011) im Jahr 2013 hat sich Österreich dazu verpflichtet, regelmäßig...

[Weiterlesen](#)

Toolbox für Opferschutzgruppen (OSG)

„Ihre Hämatome könnten auch von stattgefundener Gewalt herrühren. Kann es sein, dass Ihnen jemand Gewalt angetan hat?“ Diese Frage kann für die gewaltbetroffene Patientin das Ende eines jahrelangen Leidens einläuten. Jede fünfte Frau in Österreich ist von häuslicher und/oder...

[Weiterlesen](#)

<https://toolbox-opferschutz.at>

Häusliche Gewalt: Erkennen, ansprechen, dokumentieren und weitervermitteln

Viele Menschen erleben in ihrem Alltag psychische, physische oder sexualisierte Gewalt, ca. ein Drittel der Opfer nimmt Kontakt zu Gesundheitseinrichtungen auf. Eine erhöhte Sensibilisierung des medizinischen Personals ist notwendig, damit Gewalt erkannt wird.

Dieses Infoblatt soll zur Hilfestellung bei der Erkennung, Versorgung und Weitervermittlung von Gewaltopfern dienen. Wichtig ist, dass jeder Schritt mit den Betroffenen besprochen und gerichtstauglich dokumentiert wird (https://toolbox-opferschutz.at/Untersuchen_Dokumentieren).

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://toolbox-opferschutz.at> sowie <https://www.aakwien.at/>.

Ist die betroffene Person minderjährig, finden sich spezifische Informationen zum Thema unter: <https://www.esgkim.at/angebot-dar-gesellschaft/gewalt-bei-kindern-und-jugendlichen/>.

Verdacht erkennen und ansprechen

Erkennen

Hinweise können z. B. sein: widersprüchliche Angaben zu Verletzungen, schlechte psychische Verfassung, situativ auffälliges Verhalten, wiederholte Verletzungen ähnlicher Art, chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen physischen Ursachen haben (weitere Informationen: <https://toolbox-opferschutz.at/Erkennen>)

Ansprechen

- › „Verletzungen, wie Sie sie haben, stehen oft in Verbindung mit Gewalt.“
- › „Kann es sein, dass jemand Sie verletzt hat?“
- › „Brauchen Sie Hilfe? Wenn Sie wollen, können wir Sie unterstützen.“
- › „Ich habe den Eindruck, dass Sie sich in den letzten Monaten verändert haben, Sie wirken [...]“

(weitere Informationen: <https://toolbox-opferschutz.at/Gespraechsfuehrung>)

bei Verneinung: noch einmal Sorge zum Ausdruck bringen, Gesprächsangebot aufrechterhalten und Informationsmaterial zu Hilfsangeboten aushändigen

Klärung der akuten Gefährdungssituation

- › Ist eine Anzeige bei der Polizei bzw. ein Betretungs- und Annäherungsverbot vorhanden? Wird das Verbot eingehalten?
- › Klärung der Sicherheit von Kindern (Gefährdungsmeldung bei Kinder- und Jugendhilfe)
- › Klärung der Sicherheit von nicht entscheidungsfähigen Personen, z. B. bei Demenz (Erwachsenenschutz/Bezirkshauptmannschaft, Magistrat)

(weitere Informationen: https://toolbox-opferschutz.at/Abklaerung_Gefaehrungslage, Kontakte siehe [Weitervermitteln](#))

Klärung der Anzeigepflicht

Anzeigepflicht besteht in Österreich nach dem Gewaltschutzgesetz 2019 bei (Auszug aus dem Arztesgesetz siehe Seite 2)

- › schwerer Körperverletzung, Tod,
- › Vergewaltigung,
- › Misshandlung, Quälen, Vernachlässigung oder sexuellem „Missbrauch“ bei besonders schützenswerten Personen (z. B. Minderjährige, Menschen mit Beeinträchtigung, pflegebedürftige Menschen).

Eine Unterlassung ist nur in Ausnahmefällen möglich (v. a. Veto von Volljährigen, Schutz Vertrauensverhältnis; nicht aber bei akuter Gefahr). (weitere Informationen: https://toolbox-opferschutz.at/Anzeige_und_Meldepflichten)